

Einwohnerdienste

Tel. direkt 061 317 33 33  
ewd@birsfelden.ch

An alle Neuzuzüger/innen der  
Gemeinde Birsfelden

## Herzlich willkommen in Birsfelden

Liebe/r Neuzuzüger/in

Herzlich willkommen in Birsfelden, wir freuen uns, Sie in unserer Gemeinde begrüßen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen ein gutes Ankommen in Ihrem neuen Zuhause und hoffen, dass Sie sich in unserer Gemeinde schon bald wohl fühlen.

In der Beilage finden Sie unter anderem folgende wissenswerte und hilfreiche Informationen über die Gemeinde Birsfelden:

- Abfallkalender und Entsorgungsmerkblatt
- Infolyer zur Automatischen Durchfahrtskontrolle (ADK)
- Infolyer zur Temporären Sperrung von Gemeindestrassen
- Merkblatt für Kaliumiodidtabletten (sollten Sie einen Bezugsschein benötigen, melden Sie sich bitte bei uns)
- Anmeldeformulare für Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Anmeldeformular für die Kinder- und Jugendzahnpflege
- Willkommen im TNW – Informationen zum Tarifverbund Nordwestschweiz
- Merkblatt und Gesuch für Datensperre

Weitere Informationen zur Automatischen Durchfahrtskontrolle erhalten Sie unter [www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle](http://www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle), [durchfahrtskontrolle@birsfelden.ch](mailto:durchfahrtskontrolle@birsfelden.ch) oder 061 317 33 88.

Informationen zum Parkieren in Birsfelden können Sie gerne unserer Homepage entnehmen: [https://www.birsfelden.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/179\\_parkieren](https://www.birsfelden.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/179_parkieren)

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Birsfelden  
Abteilung Einwohnerdienste

## **Wichtige Kontaktadresse:**

### **Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht Basel-Landschaft**

Schlosstrasse 1  
4133 Pratteln  
Tel. 061 552 51 61  
E-Mail: [amib@bl.ch](mailto:amib@bl.ch)

Nach der Anmeldung in Birsfelden senden wir die Information über Ihren Zuzug direkt an das Amt für Migration und Bürgerrecht Basel-Landschaft.

### **Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft**

Ergolzstrasse 1  
4414 Füllinsdorf  
Tel. 061 552 00 00  
E-Mail: [mfk@bl.ch](mailto:mfk@bl.ch)

Nach der Anmeldung in Birsfelden erhält die Motorfahrzeugkontrolle die Mitteilung über Ihren Zuzug automatisch innert ca. 2-3 Tagen. Bitte beachten Sie, dass die Daten erst nach dem effektiven Zuzugsdatum abgerufen werden können. Eine Wohnsitzbescheinigung ist daher nicht zwingend notwendig.

### **SVA Basel-Landschaft**

Hauptstrasse 109  
4102 Binningen  
Tel. 061 425 25 25  
E-Mail: [info@sva-bl.ch](mailto:info@sva-bl.ch)

Nach der Anmeldung in Birsfelden erhält die SVA Basel-Landschaft die Mitteilung über Ihren Zuzug automatisch innert ca. 2-3 Tagen. Weitere Informationen finden Sie direkt auf der Webseite: [www.sva-bl.ch](http://www.sva-bl.ch).

### **Post Filiale**

Hauptstrasse 55  
4127 Birsfelden  
Tel. 0848 888 888

Bitte beachten Sie, dass keine automatische Mitteilung über Ihren Umzug an die Post erfolgt und Sie dies selbst melden müssten, sollten Sie dies noch nicht getan haben.

## **Benötigen Sie eine Anmeldebestätigung oder eine Wohnsitzbescheinigung?**

Bescheinigungen können über den Onlineschalter auf der Homepage von Birsfelden beantragt werden. Im Anschluss wird das Dokument innert wenigen Tagen per A-Post zugestellt.

<https://www.birsfelden.ch/de/verwaltung/onlineschalter.php>

Gegen Vorweisen eines gültigen amtlichen Ausweises, kann die Wohnsitzbescheinigung ebenfalls zu den Schalteröffnungszeiten am Empfang der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigungen kostenpflichtig sind und dafür eine Gebühr von je CHF 10.00 erhoben wird.



# Einführung Automatische Durchfahrtskontrolle

Teilfahrverbot Gemeindestrassen



**Immer häufiger kommt es auf den Birsfelder Quartierstrassen zu Staus. Dies, da immer mehr Verkehr von der Autobahn A2 in Richtung Basel ausweicht. Um die betroffenen Quartiere und deren Anwohnerinnen und Anwohner stärker zu entlasten, wird die bisherige Regelung durch ein neues System ersetzt.**

### **Was bedeutet das für Sie?**

Ab dem 1. September 2025 wird die sogenannte Automatische Durchfahrtskontrolle (ADK) auf bestimmten Gemeindestrassen eingesetzt. Sie soll dafür sorgen, dass nur berechtigte Fahrzeuge durch diese Strassen fahren dürfen. Dabei werden Kameras verwendet, die die Kennzeichen der Fahrzeuge erfassen und mit einer Liste der Berechtigten abgleichen.

### **Wer ist berechtigt, die betroffenen Strassen zu befahren?**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden sowie des Freuler Quartiers in Muttenz sind für die Durchfahrt berechtigt. Auch ansässige Unternehmen und Institutionen, Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, gekennzeichnete Taxis sowie Blaulichtfahrzeuge wie Polizei, Feuerwehr und Sanität sind berechtigt.

Daneben darf jedes Fahrzeug, das sich länger als 15 Minuten im Gebiet aufhält, die Quartierstrassen befahren. Dies betrifft zum Beispiel Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende von Geschäften in den Quartieren. Fahrzeuge von Arbeitnehmenden ausserhalb des Kontrollgebiets sind grundsätzlich nur durchfahrtsberechtigt, wenn sie die Mindestaufenthaltsdauer von 15 Minuten einhalten. Firmen im Hafengebiet (inkl. Industriezone und Gewerbezone Sternenfeldstrasse) können für Mitarbeitende, die mehr als 7.5 km entfernt wohnen, befristete Durchfahrtsbewilligungen für Spezialfälle beantragen.

### **Wo und wann gilt das Teilfahrverbot?**

Das Teilfahrverbot betrifft folgende Strassen:

- Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstrasse, in Richtung Basel)
- Hardstrasse (ab Sternenfeldstrasse/Kreisel, in Richtung Basel)
- Burenweg (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse)
- Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Florastrasse)
- Salinenstrasse (ab Rheinfelderstrasse, in Richtung Prattelerstrasse)
- Muttenzerstrasse (ab Freulerstrasse, Richtung Birseckstrasse)

Das Teilfahrverbot gilt ganzjährig von Montag bis Sonntag, 00.00 bis 24.00 Uhr. Die Bussenhöhe beträgt aktuell CHF 100.-.

### **Wie erhalten Sie eine Durchfahrtsbewilligung?**

Alle gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen sowie Institutionen von Birsfelden und dem Freuler Quartier (MuttENZ) müssen nicht aktiv werden. Sie erhalten automatisch und kostenlos eine Durchfahrtsbewilligung für die auf ihren Namen registrierten Fahrzeuge. Die Bewilligung wird dabei elektronisch im System gespeichert. Eine gedruckte Karte wird nicht ausgegeben.

Falls Sie eine spezielle Durchfahrtsbewilligung benötigen, können Sie in begründeten Fällen (z.B. für einen Dienstwagen oder ein Werkstatt-Ersatzfahrzeug) unkompliziert und kostenlos eine befristete Bewilligung über ein Antragsformular bei der Gemeinde beantragen.

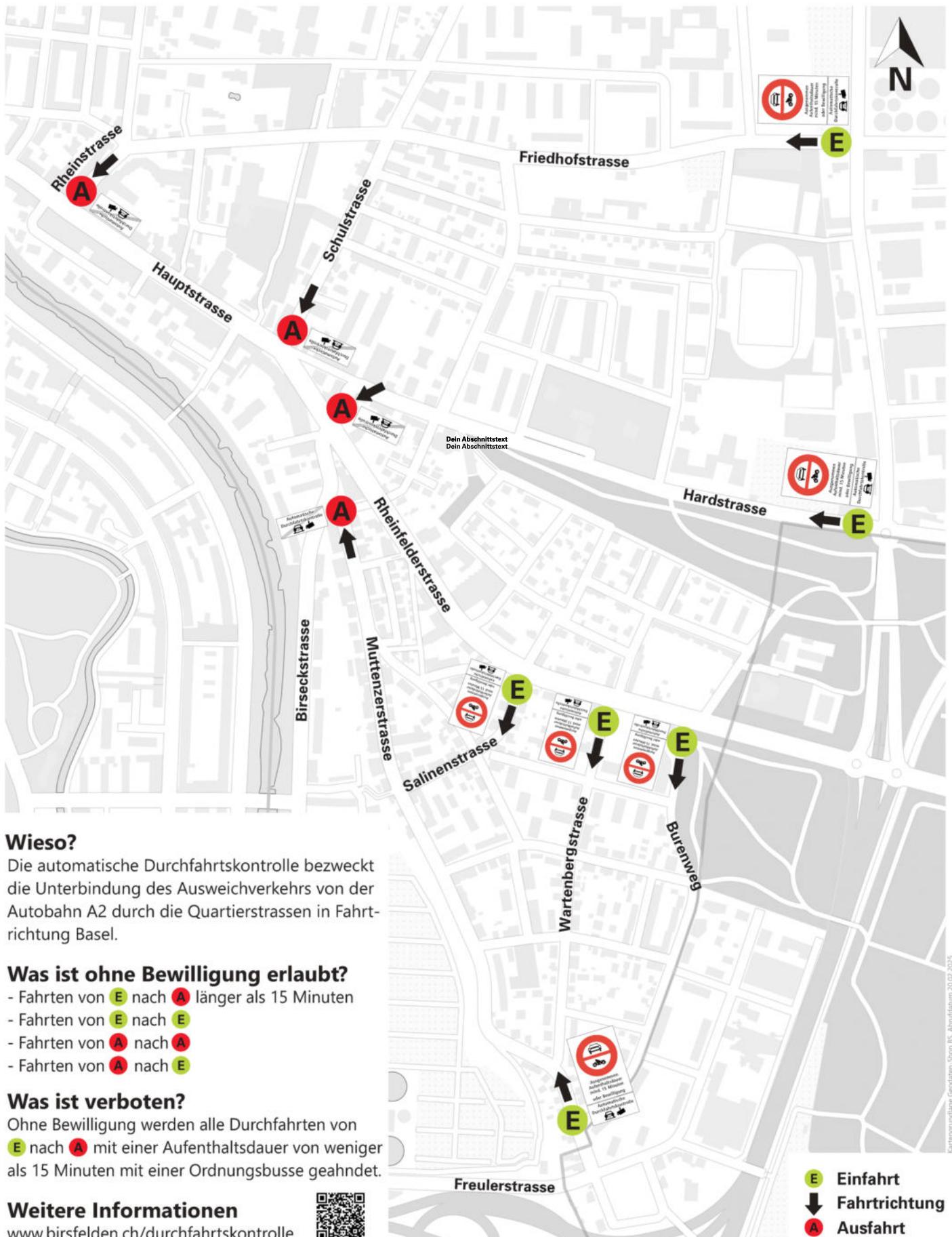
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses wichtigen Projekts zur Entlastung der Quartierstrassen.

Version August 2025

Weitere Informationen zur Automatischen Durchfahrtskontrolle und zu den Durchfahrtsbewilligungen finden Sie auf der Website der Gemeinde Birsfelden unter [www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle](http://www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle)



# Perimeter der Automatischen Durchfahrtskontrolle



## Wieso?

Die automatische Durchfahrtskontrolle bezweckt die Unterbindung des Ausweichverkehrs von der Autobahn A2 durch die Quartierstrassen in Fahrtrichtung Basel.

## Was ist ohne Bewilligung erlaubt?

- Fahrten von **E** nach **A** länger als 15 Minuten
- Fahrten von **E** nach **E**
- Fahrten von **A** nach **A**
- Fahrten von **A** nach **E**

## Was ist verboten?

Ohne Bewilligung werden alle Durchfahrten von **E** nach **A** mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 15 Minuten mit einer Ordnungsbusse geahndet.

## Weitere Informationen

[www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle](http://www.birsfelden.ch/durchfahrtskontrolle)



## **Temporäre Sperrung von Gemeindestrassen Informationen für die Verkehrsteilnehmenden**

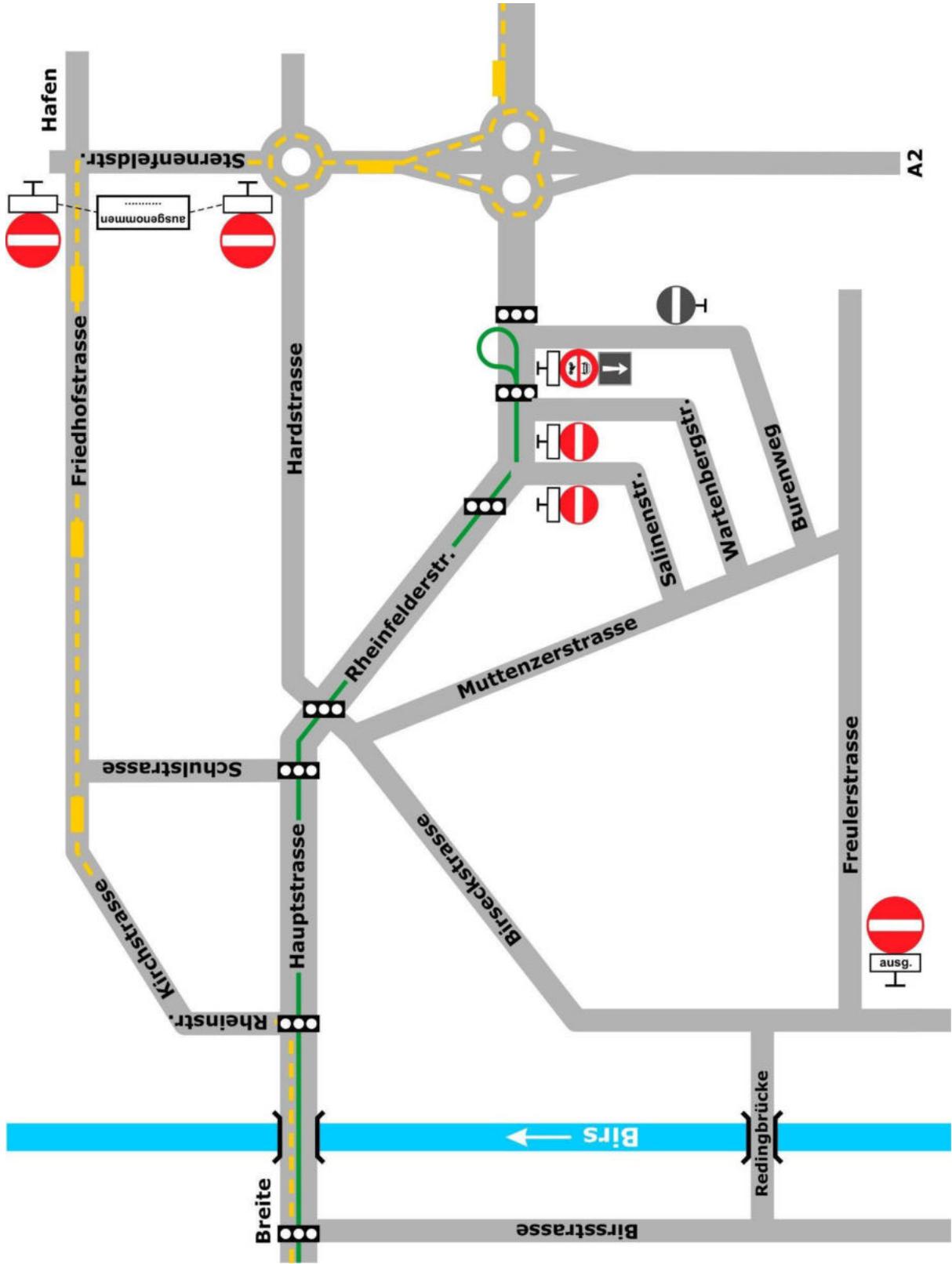
Zur Entlastung der Birsfelder Quartiere sind die folgenden Strassen **von Montag bis Freitag, 16.00 bis 19.00 Uhr** für den Durchgangsverkehr **gesperrt**:

- Freulerstrasse (ab Birseckstr., Richtung Muttenzerstr.)
- Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstr., Richtung Basel)
- Hardstrasse (ab Sternenfeldstr./Kreisel, Richtung Basel)
- Burenweg (ab Rheinfelderstr., Richtung Florastrasse)
- Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstr., Richtung Florastr.)
- Salinenstrasse (ab Rheinfelderstr., Richtung Prattelerstr.)

Zur Durchsetzung der Durchfahrtsbeschränkung werden regelmässig Kontrollen durch einen Verkehrsdienst oder die Gemeindepolizei durchgeführt. Eine Übertretung der Verkehrsvorschriften hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.- zur Folge.

Dem Durchgangsverkehr wird empfohlen die Kantonsstrasse (Rheinfelder-/Hauptstrasse) oder die Autobahn A2 zu benutzen.

Besten Dank für Ihr Verständnis!



## Faktenblatt für Einwohnerinnen und Einwohner (von Birsfelden und des Freuler Quartiers Muttenz)

Frage	Antwort
Wann gelten die Durchfahrtsbeschränkungen?	Jeweils von Montag bis Freitag, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Ausgenommen sind Feiertage).
Für welche Strassen gilt die temporäre Durchfahrtsbeschränkung?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Friedhofstrasse (ab Sternenfeldstrasse, Richtung Basel)</li><li>• Hardstrasse (ab Sternenfeldstrasse/Kreisel, Richtung Basel)</li><li>• Burenweg (ab Rheinfelderstrasse, Richtung Florastrasse)</li><li>• Wartenbergstrasse (ab Rheinfelderstrasse, Richtung Florastrasse)</li><li>• Salinenstrasse (ab Rheinfelderstrasse, Richtung Prattelerstrasse)</li><li>• Freulerstrasse (ab Birseckstrasse, Richtung Muttenzerstrasse)</li></ul>
Wie funktioniert die Durchfahrtsbeschränkung?	An den aufgeführten Strassen wird mittels Signalisation „Einbahn / ausgenommen Bewilligung“ (beim Burenweg mittels „Zubringerdienst / ausgenommen Bewilligung“) die Durchfahrt eingeschränkt. Personen mit einer Durchfahrtsbewilligung haben das Recht zur Durchfahrt.
Wer sind die Berechtigten?	<ul style="list-style-type: none"><li>• Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden und des Freuler Quartiers (Muttenz)</li><li>• Auf Anfrage: Vereine und Familienangehörige/Besucherinnen und Besucher sowie Mieter/Pächter/Grundstückeigentümer in Birsfelden sowie im Freuler Quartier Muttenz</li><li>• Mitarbeitende, Fahrzeuge sowie Kundinnen und Kunden von ortsansässigen Institutionen (Birsfelden und im Freuler Quartier Muttenz).</li><li>• Fahrzeuge der Blaulichtorganisationen (Polizei, Sanität, Feuerwehr)</li><li>• Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs (v.a. Linienbusse der AAGL)</li><li>• Gekennzeichnete Taxi</li><li>• Fahrzeuge der Gemeinde (wie z.B. Betriebsunterhalt, Zivilschutz)</li></ul>
Wo bekommt man eine Durchfahrtsbewilligung?	Die Einwohnerinnen und Einwohner von Birsfelden und des Freuler-Quartiers (Muttenz) erhalten automatisch eine kostenlose, persönliche Durchfahrtsbewilligung. Diese wird in regelmässigen Abständen erneuert und den Berechtigten per Post zugestellt oder persönlich ausgehändigt (Neuzuziehende). Ortsansässige Institutionen sowie Vereine, Familienangehörige/BesucherInnen sowie Mieter/Pächter und Grundstückeigentümer können die Durchfahrtsbewilligung unkompliziert und kostenlos bei der Gemeinde via Antragsformular bestellen. Das Formular kann online auf der Website der Gemeinde ausgefüllt werden ( <a href="http://www.birsfelden.ch/durchfahrtsbewilligung">www.birsfelden.ch/durchfahrtsbewilligung</a> ) oder am Schalter der Gemeinde bezogen werden.

Frage	Antwort
Wie erhalten Neuzuziehende eine Durchfahrtsbewilligung?	Neuzuziehende in Birsfelden erhalten bei ihrer Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung automatisch auch eine Durchfahrtsbewilligung. Neuzuziehende im Freuler Quartier (MuttENZ) erhalten bei ihrer Anmeldung auf der Gemeindeverwaltung MuttENZ einen Gutschein zum Bezug einer Durchfahrtsbewilligung. Dieser kann auf der Gemeindeverwaltung Birsfelden eingelöst werden. Bitte beachten Sie die Schalter-Öffnungszeiten: Montag: 13.00 bis 18.00 Uhr Mittwoch: 07.30 bis 11.00 Uhr / 13.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 09.00 bis 11.00 Uhr
Was muss man tun, wenn man seine Durchfahrtsbewilligung verloren hat?	Auf der Gemeindeverwaltung – am Schalter der Einwohnerdienste erhalten Sie eine neue persönliche Durchfahrtsbewilligung. Für verlorene Besucherkarten kontaktieren Sie uns per E-Mail an <a href="mailto:gemeinde@birsfelden.ch">gemeinde@birsfelden.ch</a>
Umzug innerhalb von Birsfelden – braucht es eine neue Bewilligung?	Nein. Bei einem Umzug innerhalb von Birsfelden oder des MuttENZer Freuler Quartiers braucht es keine neue Durchfahrtsbewilligung. Die Bewilligungen sind zwar personalisiert (Name, Geburtsdatum) aber ohne Adresse. Dadurch behält sie bei einem Umzug innerhalb von Birsfelden oder des MuttENZer Freuler Quartiers ihre Gültigkeit.
Werden Kontrollen durchgeführt?	Ja. Um sicherzustellen, dass die Durchfahrtsbeschränkungen auch respektiert werden, finden regelmässige Kontrollen durch einen Verkehrsdienst oder die Gemeindepolizei statt. Eine Übertretung ohne gültige Durchfahrtsbewilligung hat eine Ordnungsbusse von CHF 100.- zur Folge.
Müssen sich Berechtigte bei Kontrollen ausweisen?	Ja. Bei einer Verkehrskontrolle müssen Sie die gültige Durchfahrtsbewilligung zeigen. Zusätzlich können Sie aufgefordert werden, einen amtlichen Ausweis vorzuweisen.
Ich bin berechtigt, habe aber meine Durchfahrtsbewilligung bei einer Kontrolle nicht dabei. Was hat das für Folgen?	Die Mitarbeitenden der Gemeinde-/Kantonspolizei können allen Personen, welche keine Durchfahrtsbewilligung vorweisen können, eine Ordnungsbusse erteilen. Eine Einsprache gegen diese Ordnungsbusse kann auf dem üblichen Rechtsweg erfolgen.
Spezialfall	Die Durchfahrtsberechtigung gilt auch dann, wenn nur der oder die Mitfahrende eine Durchfahrtsbewilligung hat. Beispiel: Peter, 3 Jahre alt, wohnhaft im Sternenfeld-Quartier in Birsfelden wird regelmässig von seinen Grosseltern in Arisdorf betreut. Abends wird Peter jeweils von den Grosseltern nach Birsfelden gefahren. Bei dieser Fahrt gilt die Berechtigung zur Durchfahrt, wenn Peter seine Bewilligung dabei hat.
<b>Wichtig:</b> Das vorliegende Faktenblatt dient lediglich der Information. Die rechtsverbindlichen Grundlagen sind in der Verordnung „temporäre Sperrung Gemeindestrassen“ festgehalten. Die Verordnung kann von der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden. Siehe dazu: <a href="http://www.birsfelden.ch/gemeindestrassen">www.birsfelden.ch/gemeindestrassen</a>	

Bei Unklarheiten oder zusätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Tel. 061 317 33 33 oder E-Mail: [gemeinde@birsfelden.ch](mailto:gemeinde@birsfelden.ch).

## Energiespartipps

Energie sparen und die Umwelt schonen ohne die Alltagsgewohnheiten auf den Kopf zu stellen?

Mit diesen einfachen Tipps gelingt es jedem!

### In der Küche



- ☞ **Kochen:** Mit Deckel drauf kochen
- ☞ **Backen:** Umluft verwenden & auf's Vorheizen verzichten
- ☞ **Kühlschrank:** Richtige Temperatur von 7° C, Türe nicht unnötig lange offen lassen & keine warmen Speisen hinein stellen
- ☞ **Gefrierfach:** Temperatur von -18° C & regelmässig abtauen

### In der Wohnung



- ☞ **Licht löschen** beim Verlassen vom Raum
- ☞ **LED- und Energiesparlampen** verwenden
- ☞ **Stosslüften** während max. 5-10 Minuten & Fenster nicht auf Kipp lassen
- ☞ **Heizung** runter drehen: Schlafräume ca. 16° C & Wohn- und Kinderzimmer 19° - 20° C
- ☞ **Möbel** nicht vor Heizung stellen

### Beim Waschen von Geschirr und Wäsche



- ☞ **Geschirrpüler:** komplett füllen, Sparprogramm verwenden & kein Vorspülen unter fließendem Wasser
- ☞ **Waschmaschine:** komplett füllen, möglichst tiefe Waschttemperatur verwenden (30° C reicht häufig) & auf's Vorpwaschen verzichten
- ☞ **Wäsche trocknen:** Wäsche nicht im Tumbler sondern an der Luft trocknen (v.a. grossflächige Stücke wie Bettwäsche)

### Bei elektrischen Geräten



- ☞ Stand-by-Modus braucht viel Energie: deshalb Geräte immer **ganz ausschalten**
- ☞ Geräte an **Stromleiste** anschliessen & diese bei Nichtgebrauch ausschalten
- ☞ **Reparatur** anstelle Neukauf
- ☞ Bei Neuanschaffung auf **Energielabel (A+++)** achten → Überblick der Geräte finden Sie unter: [www.topten.ch](http://www.topten.ch)

### Möchten Sie weitere Tipps und Informationen?

Dann kontaktieren Sie die Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt Tel. 061 317 33 30 oder die kostenlose Energieberatung von Primeo Energie, Tel. 061 415 45 47.

Wir freuen uns, Ihnen den Abfall- und Recyclingkalender 2025 mit spannenden Infos und Tipps rund ums Thema Entsorgen zuzustellen. Weitere Daten und Informationen zu den verschiedenen Wertstoffen sowie die Ansprechpersonen finden Sie auf der Rückseite. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte unter Tel. 061 317 33 30 oder [entsorgung@birsfelden.ch](mailto:entsorgung@birsfelden.ch) zur Verfügung.

### Sammlung und Transport von Siedlungsabfällen ab dem 1. Januar 2025

Die Verträge für die Sammlung und den Transport von Hauskehricht/Sperrgut brennbar, Grün- und Bioabfälle, Papier und Karton sowie für die Leerung der Sammelstellen Glas und Alu/Weissblech laufen per Ende 2024 aus und wurden deshalb neu ausgeschrieben.

Die Dienstleistungen wurden per 1. Januar 2025 folgendermassen vergeben:

- Hauskehricht und Sperrgut brennbar wird durch die Anton Saxer AG eingesammelt.
- Die Grün- und Bioabfuhr wird ebenfalls durch die Anton Saxer AG durchgeführt.
- Papier und Karton werden durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG eingesammelt.
- Die Sammelstellen Glas und Aluminium/Weissblech werden durch die Vogelsanger AG gelöst.

In der Ausschreibung für das Sammeln und den Transport des Hauskehrichts und Sperrgut brennbar wurde erstmals ein CO<sub>2</sub>-neutraler Antrieb des Fahrzeuges vorgeschrieben. So möchte die Gemeinde Birsfelden zu den nationalen Energie- und Klimazielen beitragen. Aufgrund der langen Lieferzeiten von CO<sub>2</sub>-neutralen Fahrzeugen wurde eine Übergangsfrist vereinbart, sodass die neuen Fahrzeuge bis spätestens zwei Jahre nach Vertragsbeginn im Einsatz sein müssen. Es kann aber gut sein, dass diese bereits früher eingesetzt werden.

### Sammetag Sonderabfall am 14. Juni 2025

Sonderabfälle aus Privathaushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente oder Quecksilberthermometer sind problematisch für Mensch und Umwelt. Sie müssen separat entsorgt und verwertet werden und gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation!

Sonderabfälle aus Haushaltungen können Sie kostenlos an den Verkaufsstellen oder in Apotheken und Drogerien zurückgeben.

Zusätzlich bietet die Gemeinde Birsfelden einen Sammetag für Sonderabfälle an. Dieser findet am **Samstag, 14. Juni 2025 von 9.00-12.00 Uhr** auf dem Pausenplatz des Kirchmattschulhauses statt. Dabei können Sie alle üblichen Sonderabfälle aus den Haushaltungen kostenlos abgeben. Bei grösseren Mengen Sonderabfälle – z.B. aus Hausräumen – kontaktieren Sie bitte das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) in Liestal. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website unter [www.birsfelden.ch/sonderabfall](http://www.birsfelden.ch/sonderabfall).

### Grün- und Bioabfuhr: Profitieren Sie von der Container-Aktion

Mit der Grün- und Bioabfuhr werden wöchentlich montags (von Dezember bis Mitte Februar alle zwei Wochen) die bereitgestellten Grün- und Bioabfälle vor den Liegenschaften eingesammelt. In der Biopower Anlage Pratteln werden sie anschliessend zu wertvollem Kompost und erneuerbarer Energie verarbeitet.

Zum Jahresbeginn bietet die Gemeinde Birsfelden eine attraktive Aktion an, bei welcher Sie einen Container sowie eine Jahresvignette zum Aktionspreis erwerben können. Möchten auch Sie einen persönlichen Beitrag für die Umwelt leisten und gleichzeitig Ihren Gebührensack entlasten? Dann bestellen Sie sich noch heute den Container und eine Jahresvignette für das Jahr 2025 oder bitten Sie Ihre Liegenschaftsverwaltung darum. Nutzen Sie dafür bitte das Bestellformular auf unserer Website oder kommen Sie am Schalter der Gemeindeverwaltung vorbei. Weitere Infos finden Sie unter [www.birsfelden.ch/gruenundbioabfall](http://www.birsfelden.ch/gruenundbioabfall). Die Containeraktion ist gültig bis Ende März 2025.

### Erinnerungsdienst für Entsorgungstermine

Möchten Sie sich per E-Mail auf die nächsten Entsorgungstermine aufmerksam machen lassen? Dann melden Sie sich auf unserer Website unter [www.birsfelden.ch/benutzerkonto](http://www.birsfelden.ch/benutzerkonto) für den kostenlosen Erinnerungsdienst an.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverwaltung Birsfelden - Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt

**Aluminium, Stahl- & Weissblech (gebührenfrei)**  
Ausgespülte Stahl- & Weissblechdosen, Aludosen, -tuben und -verpackungen können flachgedrückt bei den Recyclingstellen (siehe Plan) entsorgt werden.

**PET - Flaschen (gebührenfrei)**  
Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Gesammelt werden nur Getränkflaschen aus PET mit dem PET-Recycling-Logo drauf. Es gilt: Luft raus und Deckel drauf.

**Kunststoff-Hohlkörper / PE - Flaschen (gebührenfrei)**  
Rückgabe in grösseren Verkaufsstellen (z.B. Coop, Migros, Denner). **Gesammelt werden:** Plastikflaschen von Milchprodukten, Wasch- und Reinigungsmittel, Shampoos, Duschmittel, Crèmes, Essig, Öl, Saucen. **Nicht gesammelt werden:** PET-Flaschen (→ Sammlung PET-Flaschen), Getränkekartons, Plastikflaschen aus dem Heimwerker-, Garten- und Autobereich, Schalen, Becher, Tuben, Folien, Nachfüllbeutel.

**Glas (gebührenfrei)**  
Flaschen und Lebensmittelgläser können ausgespült, ohne Verschlüsse/Deckel bei den Recyclingstellen (siehe Plan) eingeworfen werden. Nach den Farben Weiss, Braun und Grün trennen. Alle anderen Farben in den Grünglascontainer.

**Altkleider: Textilien & Schuhe (gebührenfrei)**  
Alte, intakte und saubere Kleider können über Kleiderbörsen oder Brockenstuben einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden. Zudem stehen zwei Sammelcontainer zur Verfügung (vis-à-vis Migros, Hinterseite von Coop). Bitte beachten Sie, dass die Strassensammlungen der Koordinationsstelle Textilsammlung in der Schweiz TELL-TEX, TEXAID eingestellt wurden.

**Kleintierkadaver (gebührenfrei)**  
Abgabe nach telefonischer Vereinbarung Tel. 061 317 33 90 beim Werkhof.

## So entsorgen Sie richtig\*

Weitere Informationen zur korrekten Entsorgung und detaillierte Auflistungen der Wertstoffe erhalten Sie auf unserer Website unter dem jeweiligen Wertstoff.

**Tipp: Nutzen Sie für noch brauchbare Gegenstände unseren Flohmarkt und Bring- und Holtag oder suchen Sie in einem Brockenhaus, über ein Inserat oder in Ihrem Bekanntenkreis nach einer neuen Besitzerin oder einem neuen Besitzer!**



Möchten Sie etwas reparieren lassen?

Sie finden weitere Informationen und Anbieter von Reparaturen in Ihrer Nähe unter [www.reparaturfuehrer.ch](http://www.reparaturfuehrer.ch)



### Hauskehricht (gebührenpflichtig)

Als Hauskehricht gilt vorwiegend brennbares Material, welches in den zugelassenen Gebührensäcke Platz hat und nicht einer Separatsammlung zugeführt werden kann. Daten siehe Kalenderteil. Nutzen Sie den Flohmarkt und den Bring- und Hol-Tag der Gemeinde.  
**Bereitstellung erst am Abfuhrtag bis 7.00 Uhr.**



### Sperrgut brennbar (gebührenpflichtig)

Bereitstellung mit Spergutmarken, Zugelassene Einheiten: siehe Gebührenerordnung & Auskunft.



### Sperrgut nichtbrennbar

Die Gemeinde bietet keine Sammlung für nichtbrennbares Spergut an. Entsorgung gegen Gebühr bei der Waser Entsorgung AG oder bei der Re-Center Muttenz AG, Entsorgungscenter Birsfelden (siehe Recycling & Entsorgungsstellen).



### Metall (gebührenfrei)

Viermal im Jahr wird eine Metallabfuhr durchgeführt. Masse siehe Gebührenerordnung & Auskunft, Daten siehe Kalenderteil.



### Grün- & Bioabfälle (gebührenpflichtig)

Kompostkübel und -beutel für die Sammlung der Rüst- und Speiseabfällen in der Küche erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.  
**Wöchentliche Grün- und Bioabfuhr:** Grün- und Bioabfälle werden wöchentlich montags vor den Liegenschaften eingesammelt (von Dezember bis Mitte Februar alle zwei Wochen). Daten siehe Kalenderteil. Für die Sammlung sind EU-geordnete Container zu verwenden (Bezug z.B. über Anton Saxer AG). Grünabfälle aus dem Garten können als Bündel bereitgestellt werden.  
Einheiten & Gebühren: Siehe Gebührenerordnung & Auskunft.  
**Bioklappe:** Vier Biokappen mit den Standorten Chrischostrasse, Florastrasse, Am Stausee und Zentrumspatz stehen weiterhin zur Verfügung. Chipkarten für das Öffnen der Bioklappe erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Siehe Gebührenerordnung & Auskunft.



### Häckselgut (gebührenpflichtig)

Häckseldienst: zwingende Voranmeldung mittels Webformular oder beim Werkhof unter 061 317 33 90 bis Montag, 11.30 h vor der Häckseltour. Aus Haftungsgründen wird nicht auf Privatgrundstücken gehäcksel! (das Material ist an der Strasse zu deponieren). Das gehäckselte Material wird nicht mitgenommen. Gebühren siehe Gebührenerordnung & Auskunft, Daten siehe Kalenderteil.



### Papier & Karton (gebührenfrei)

Karton und Papier müssen separat und gut gebündelt an den Strassenrand bereitgestellt werden. Alle schachtelartigen Verpackungen flachdrücken und bündeln. Daten siehe Kalenderteil.

### Was gehört zum Altpapier:

- Zeitungen, Magazine, Broschüren, Prospekte
- Kataloge, Bücher (ohne Einband)
- Schreib- und Zeichnungspapier
- Couverts aus Papier (mit und ohne Fenster)

### Was gehört zum Karton:

- Kartonschachteln (ohne Plastik-Klebeband und unbeschichtet)
- Couverts aus Karton
- Packpapier, Flachkartons
- Eier-, Früchte- und Gemüsekartons

### Was gehört nicht zum Papier und zum Karton:

- Alle Arten von beschichtetem und verschmutztem Papier und Karton
- Geschenkpapier beschichtet, Blumenpapier
- Etiketten, Fotostassen, Kleber
- Haushaltspapier, Filterpapier, Kohlepapier
- Papieraschentrichter, -servietten, -windeln
- Tetra Pak Getränkeverpackungen
- Beschichtete Tiefkühlverpackungen
- Waschlappenverpackungen mit Plastikteilen
- Alle Fremdmaterialien wie Plastik, Holz, Lebensmittel usw.

## Sonderabfälle & Gifte

Sonderabfälle sind Abfälle, welche wegen ihrer stark umweltgefährdenden Eigenschaften nicht mit dem gewöhnlichen Abfall vermischt oder über die Kanalisation entsorgt werden dürfen. Grundsätzlich sind die Verkaufsstellen dazu verpflichtet, Sonderabfälle zurückzunehmen.

**Speise- & Mineralöle (gebührenfrei)**  
Entsorgung im Werkhof (siehe Plan).

**Elektronik- & Elektrogeräte, Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen & Kühlgeräte (gebührenfrei)**

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, entsprechend ihrem Sortiment, Geräte aller Marken zurückzunehmen. Zusätzlich gibt es autorisierte Abgabestellen (siehe [www.swico.ch](http://www.swico.ch)). Abgabestellen in Birsfelden: Waser Entsorgung AG oder Re-Center Muttenz AG, Entsorgungscenter Birsfelden (siehe Recycling- & Entsorgungsstellen).

**Autobatterien & -reifen (gebührenpflichtig)**  
Rückgabe bei den Verkaufsstellen.

**Sonderabfälle wie Medikamente oder Quecksilberthermometer, Farb- & Lackreste, Klebstoffe, Lösungsmittel, Reinigungs-, Pflege-, Pflanzenschutz- & Holzschutzmittel, Säuren, Laugen, Spraydosen sowie alle übrigen Chemikalien (gebührenfrei)**

Diese Abfälle können gratis bei den betreffenden Verkaufsstellen, Apotheken und Drogerien abgegeben werden. **Sammetag für Sonderabfälle am 14. Juni 2025, 9.00-12.00 Uhr, Pausenplatz Kirchmattschulhaus.** Bei grösseren Mengen Sonderabfälle aus Privathaushalten, beispielsweise aus Hausräumen, kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal, Tel. 061 552 51 11.

**\*Gilt nur für Privathaushalte. Das Gewerbe ist gemäss Umweltschutzgesetzgebung verpflichtet, den betriebspezifischen Abfall selbst zu entsorgen.**

# ABFALL- UND RECYCLINGKALENDER 2025



## RECYCLING- & ENTSORGUNGSSTELLEN

Für Glas, Weissblech & Aluminium, Bioklappen-Standort:

- 1 Bruderholzstrasse (keine Bioklappe)
- 2 Chrischonastrasse (Migros Supermarkt)
- 3 Floastrasse (Scheuerrainschulhaus)
- 4 Am Stausee (Sternenfeldschulhaus)
- 5 Zentrumsplatz

Für Speise- und Mineralöle und Kleintierkadaver:  
(nach tel. Anmeldung, Tel. 061 317 33 90)

- 6 Werkhof (Lavaterstrasse 43)  
(Öffnungszeiten von Mo-Fr 08.00-16.00)

Häckseltgut-Depot:  
Strukturmateriale zur Eigenkompostierung;  
Selbstbedienung

- 6 Werkhof, Lavaterstrasse 43

Entsorgungszentren:  
Wasser Entsorgung AG, Langenhagstrasse 50,  
Tel. 061 313 14 14, www.waserag.ch

Re-Center Muttenz AG, Entsorgungszentrum  
Birsfelden, Hardstrasse 91,  
Tel. 061 373 07 80, www.re-center.ch

Auskunft:  
Bei Fragen oder für weitere Informationen steht  
Ihnen das Team der Abteilung Bau, Verkehr & Umwelt  
gerne zur Verfügung:

Telefon 061 317 33 30

Mail entsorgung@birsfelden.ch

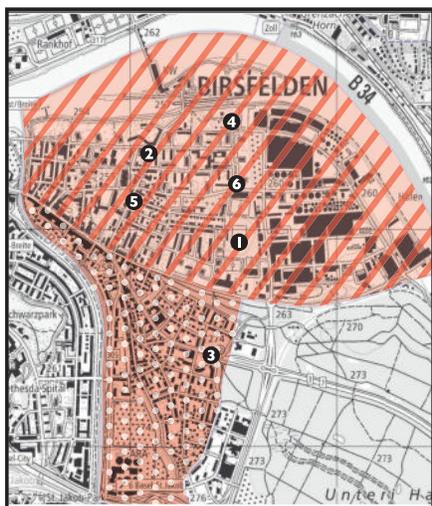
Pikettendienst Abfall:  
Anton Saxer AG  
Götzibodenweg 16, 4133 Pratteln, Tel. 061 332 00 22

## Gemeindeverwaltung

- ganzer Tag geschlossen
- Nachmittag geschlossen

## Legende

- Schulfreier
- Sonn- und Feiertage



- 1 Tour Nord Containerreinigung Tour Nord 12. Mai 2025
- 2 Tour Süd Containerreinigung Tour Süd 19. Mai 2025

## ABFUHRTAGE FÜR HAUSKEHRICHT + SPERRGUT NACH STRASSEN

Ahorn	Mo/Do	Lachmatt	Di/Fr
Am Stausee	Di/Fr	Langenhag	Di/Fr
Bärenegasse	Di/Fr	Lärchengarten	Mo/Do
Basler	Mo/Do	Lavater	Mo/Do
Baumgartweg	Mo/Do	Listaler	Mo/Do
Bettinger	Di/Fr	Linden	Mo/Do
Birken	Mo/Do	Muttenser	Di/Fr
Birseck	Di/Fr	Passwang	Mo/Do
Birsquai	Mo/Do	Pratteler	Mo/Do
Birstegweg	Mo/Do	(8-26, 3-13)	Mo/Do
Birs vord.	Di/Fr	Pratteler	Di/Fr
Blauen	Mo/Do	(30-50, 17 u. 19)	Di/Fr
Böchen	Mo/Do	Rebäcker	Mo/Do
Bruderholz	Mo/Do	Rheinfelder	Mo/Do
Buchen	Mo/Do	Rheinpark	Di/Fr
Bürkin	Mo/Do	(ungerade Hausnr.)	Di/Fr
Burenweg	Di/Fr	Rheinpark	Mo/Do
Chrischona	Di/Fr	Rhein	Mo/Do
Drinkelberg	Di/Fr	Riehen	Mo/Do
Drossel	Di/Fr	Rosen	Mo/Do
Eichen	Mo/Do	Rührberg	Di/Fr
Erlen	Mo/Do	Rütthard	Mo/Do
Fasanen	Di/Fr	Rütthard (10 u. 8)	Di/Fr
Fichtenweg	Mo/Do	Salinen	Mo/Do
Flora	Di/Fr	Salmen	Mo/Do
Föhrenweg	Mo/Do	Schiller	Mo/Do
Freuler	Di/Fr	Schal	Mo/Do
Friedensgasse	Di/Fr	Schützen	Mo/Do
Friedhof	Mo/Do	Sonnenberg	Mo/Do
Friedhof (27-31)	Di/Fr	(gerade Hausnr.)	Mo/Do
Frischenweg	Di/Fr	Sonnenberg	Mo/Do
Garten	Mo/Do	(ungerade Hausnr.)	Di/Fr
Gempfen	Mo/Do	Sternenfeld	Di/Fr
Hafen	Di/Fr	Turner	Mo/Do
Hard	Mo/Do	Ulmén	Mo/Do
Haupt	Di/Fr	Wartenberg	Di/Fr
Hof	Mo/Do	Wartenberg	Di/Fr
Im Lerchengarten	Mo/Do	(41-43)	Mo/Do
Kirch	Mo/Do	Weidenweg	Di/Fr
Kirch (11)	Di/Fr	Zwingli	Mo/Do

## GEBÜHRENORDNUNG & AUSKUNFT

<b>Hauskehricht</b>	
Gebührensack 17 l	CHF 1.00
Gebührensack 35 l	CHF 2.00
Gebührensack 60 l	CHF 4.00

- Sperrgut brennbar**
- Masse bis zu einer Grösse von 50 cm x 50 cm x 100 cm und max. 10 kg: 1 Sperrgutmarke à CHF 3.00 pro Einheit
  - Masse bis zu einer Grösse von 100 cm x 150 cm x 250 cm und max. 25 kg: 2 Sperrgutmarken à CHF 3.00 pro Einheit
  - 110-Liter Sack, max. 25 kg: 2 Sperrgutmarken à CHF 3.00

**Container für Gewerbe und Grosshaushalte**  
Container bis 600 Liter: 1 Containermarke CHF 28.00  
Container bis 800 Liter: 1 Containermarke CHF 36.00

- Verkauf Gebührensäcke und Sperrgutmarken**
- Coop, Hauptstrasse 70
  - Coop Pronto, Rheinfelderstrasse 38-42
  - Denner Partner, Hauptstrasse 23
  - Denner, Muttenserstrasse 7
  - Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 77
  - K-Kiosk Chrischonastrasse 2
  - Malik Mini Markt, Am Stausee 32
  - Migrol Tankstelle, Rheinfelderstrasse 10
  - Migros Supermarkt, Chrischonastrasse 2
  - Spar Supermarkt, Birsstrasse 200, Basel

- Grün- und Bioabfuhr**  
(Verkauf nur bei der Gemeindeverwaltung)
- Container 140 Liter: Jahresvignette CHF 80,00 Einzelvignette 1 Vignette à CHF 2,50
  - Container 240 Liter: Jahresvignette CHF 140,00 Einzelvignette 2 Vignetten à CHF 2,50
  - Container 770 Liter: Jahresvignette à CHF 340,00 Einzelvignette 1 Vignette à CHF 15,00
  - Grünabfälle in Bündel:  
max. 1,5 Länge, 70 cm Durchmesser, 10 kg Gewicht, max. 5 m<sup>3</sup> Menge: 1 Einzelvignette à CHF 2,50

- Bioklappen**  
(Verkauf nur bei der Gemeindeverwaltung)
- Klappenwurf CHF 0,30 (7 Liter)
  - Kompostbeutel CHF 9,00 (Rolle à 50 Stk. 7 Liter)
  - Depot für Chipkarte CHF 10,00 / Kompostkübel CHF 7,00

- Metal/gebührenfrei**  
pro Einheit max. 2 m Länge, max. 25 kg
- Häckseldienst**  
Grüster häckselbarer Durchmesser: 8 cm.  
Kosten exkl. MwSt.: erste 1/2-Stunde pauschal CHF 25,00, danach jede weitere angebrochene 1/4 Stunde CHF 25,00

## An folgenden Daten im Jahr 2025 findet keine Kehrriichtabfuhr statt:

18. April | Karfreitag • 21. April | Ostermontag • 01. Mai | Tag der Arbeit • 29. Mai | Auffahrt  
09. Juni | Pfingstmontag • 01. August | Nationalfeiertag • 25. Dezember | Weihnachten • 26. Dezember | Stephanstag

## JANUAR

1 Mi	Neujahrstag
2 Do	Berchtoldstag
3 Fr	
4 Sa	
5 So	Neujahrspäro
6 Mo	
7 Di	
8 Mi	
9 Do	
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	Grün-, Bio & Weihnachtsbaumabfuhr
14 Di	
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	Grün-, Bio & Weihnachtsbaumabfuhr
28 Di	
29 Mi	Papier-/Kartonsammlung
30 Do	
31 Fr	

## FEBRUAR

1 Sa	Bauernmarkt
2 So	
3 Mo	Grün- & Bioabfuhr
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	Grün- & Bioabfuhr
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	Grün- & Bioabfuhr
18 Di	
19 Mi	Metallabfuhr
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	Grün- & Bioabfuhr
25 Di	
26 Mi	Papier-/Kartonsammlung
27 Do	
28 Fr	

## MÄRZ

1 Sa	Bauernmarkt / Repair Café
2 So	
3 Mo	Grün- & Bioabfuhr
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	Birsfelder Fasnacht
9 So	
10 Mo	Grün- & Bioabfuhr
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	Grün- & Bioabfuhr
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	Grün- & Bioabfuhr
25 Di	
26 Mi	Papier-/Kartonsammlung & Häckseldienst
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	Grün- & Bioabfuhr

## APRIL

1 Di	Warenmarkt
2 Mi	
3 Do	
4 Fr	Buchvernissage 150 Jahre Birsfelden
5 Sa	Bauernmarkt / Banntag
6 So	
7 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Gemeindeversammlung
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	Grün- & Bioabfuhr
15 Di	
16 Mi	
17 Do	Gründonnerstag
18 Fr	Karfreitag
19 Sa	
20 So	Ostern
21 Mo	Ostermontag
22 Di	Grün- & Bioabfuhr
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	Grün- & Bioabfuhr
29 Di	
30 Mi	Papier-/Kartonsammlung

## MAI

1 Do	Tag der Arbeit
2 Fr	
3 Sa	Bauernmarkt
4 So	
5 Mo	Grün- & Bioabfuhr
6 Di	
7 Mi	Metallabfuhr
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	Grün- & Bioabfuhr / Containerreinigung Tour Nord
13 Di	
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	Grün- & Bioabfuhr / Containerreinigung Tour Süd
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	Flohmarkt
25 So	
26 Mo	Grün- & Bioabfuhr
27 Di	
28 Mi	Papier-/Kartonsammlung
29 Do	Auffahrt
30 Fr	
31 Sa	

## JUNI

1 So	
2 Mo	Grün- & Bioabfuhr
3 Di	
4 Mi	Warenmarkt
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	Bauernmarkt
8 So	Pfingsten
9 Mo	Pfingstmontag
10 Di	Grün- & Bioabfuhr
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	Samstag Sonderabfall / Repair Café
15 So	
16 Mo	Grün- & Bioabfuhr
17 Di	
18 Mi	Häckseldienst
19 Do	
20 Fr	150 Jahre Birsfelden
21 Sa	150 Jahre Birsfelden
22 So	150 Jahre Birsfelden
23 Mo	Bio- & Grünabfuhr / Gemeindeversammlung
24 Di	
25 Mi	Papier-/Kartonsammlung
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	Grün- & Bioabfuhr

## JULI

1 Di	
2 Mi	
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	
6 So	
7 Mo	Grün- & Bioabfuhr
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	Grün- & Bioabfuhr
15 Di	
16 Mi	
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	
20 So	
21 Mo	Grün- & Bioabfuhr
22 Di	
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	Grün- & Bioabfuhr
29 Di	
30 Mi	Papier-/Kartonsammlung
31 Do	

## AUGUST

1 Fr	Nationalfeiertag
2 Sa	
3 So	
4 Mo	Grün- & Bioabfuhr
5 Di	
6 Mi	
7 Do	
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	Grün- & Bioabfuhr
12 Di	
13 Mi	
14 Do	
15 Fr	
16 Sa	
17 So	
18 Mo	Grün- & Bioabfuhr
19 Di	
20 Mi	
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So	
25 Mo	Grün- & Bioabfuhr
26 Di	
27 Mi	Papier-/Kartonsammlung
28 Do	
29 Fr	
30 Sa	
31 So	

## SEPTEMBER

1 Mo	Grün- & Bioabfuhr
2 Di	
3 Mi	Warenmarkt
4 Do	
5 Fr	
6 Sa	Bauernmarkt
7 So	
8 Mo	Grün- & Bioabfuhr
9 Di	
10 Mi	Häckseldienst
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	Bring- & Holtag
14 So	
15 Mo	Grün- & Bioabfuhr
16 Di	
17 Mi	Metallabfuhr
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	Birsputzete
21 So	
22 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Gemeindeversammlung
23 Di	
24 So	Papier-/Kartonsammlung
25 Do	
26 Fr	Birsfelder Chilbi
27 Sa	Birsfelder Chilbi
28 So	Birsfelder Chilbi
29 Mo	Grün- & Bioabfuhr
30 Di	

## OKTOBER

1 Mi	
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	Bauernmarkt
5 So	
6 Mo	Grün- & Bioabfuhr
7 Di	
8 Mi	
9 Do	
10 Fr	
11 Sa	
12 So	
13 Mo	Grün- & Bioabfuhr
14 Di	
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	Repair Café
19 So	
20 Mo	Grün- & Bioabfuhr
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	Flohmarkt
26 So	
27 Mo	Grün- & Bioabfuhr
28 Di	
29 Mi	Papier-/Kartonsammlung
30 Do	
31 Fr	

## NOVEMBER

1 Sa	Bauernmarkt
2 So	
3 Mo	Grün- & Bioabfuhr
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	
9 So	
10 Mo	Grün- & Bioabfuhr
11 Di	
12 Mi	Häckseldienst
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	Grün- & Bioabfuhr
18 Di	
19 Mi	Metallabfuhr
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	
23 So	
24 Mo	Grün- & Bioabfuhr
25 Di	
26 Mi	Papier-/Kartonsammlung
27 Do	
28 Fr	Adventszauber
29 Sa	
30 So	

## DEZEMBER

1 Mo	Grün- & Bioabfuhr
2 Di	
3 Mi	Warenmarkt
4 Do	
5 Fr	
6 Sa	Bauernmarkt
7 So	
8 Mo	
9 Di	
10 Mi	
11 Do	
12 Fr	
13 Sa	
14 So	
15 Mo	Grün- & Bioabfuhr, Gemeindeversammlung
16 Di	
17 Mi	
18 Do	
19 Fr	
20 Sa	
21 So	
22 Mo	
23 Di	
24 Mi	Heiligabend
25 Do	Weihnachten
26 Fr	Stephanstag
27 Sa	

## Bioabfälle in der Küche sammeln



In der Küche können die Bioabfälle wie Rüst- und Speiseabfälle sowie entpackte Nahrungsmittel mit einem speziellen Kompostbeutel und -kübeli gesammelt werden. Diese Lösung ist einfach und handlich. Ist das Kompostkübeli voll, kann der Kompostbeutel verknotet und in den Container gelegt werden.

Es dürfen nur die speziellen Kompostbeutel verwendet werden. Diese sind am **Gitternetzdruck auf dem Beutel** erkennbar.



## Diese Produkte gehören nicht in die Grün- und Bioabfuhr

Heute steht auf vielen Produkten „biologisch abbaubar“ oder „100% recyclebar“. Diese Angaben sind sicher korrekt; doch bedeuten sie **nicht immer**, dass das Produkt deshalb auch in die Grün- und Bioabfuhr gehört und durch das Vergärungs- und Kompostierungsverfahren abgebaut werden kann.

Folgende Produkte gehören **nicht** in die Grün- und Bioabfuhr:

- Plastik-Abfallsäcke, Verpackungen von Lebensmitteln (egal, ob biologisch abbaubar oder Recyclingprodukt)
- Tee- & Kaffeekapseln
- Medikamente
- Reinigungs-, Desinfektions- & Lösungsmittel, Farben, Lacke
- Aschenbecherinhalte
- Düngemittel, Düngersäcke
- Asche, Kohle aus Grill & Cheminée
- Glas, PET, Metall, Alu, Holz, Altpapier, Karton, Textilien, Mineralöle, Batterien
- Wischgut, Staubsaugersäcke
- Pflanztöpfe, Pflanzschalen, Stützdraht von Blumen & Pflanzen
- Katzenstreu, Katzen-WC
- Fäkalien, Windeln
- Kies, Steine, Sand, Erde
- Schlachtabfälle, Tierkadaver

## Grün- und Bioabfälle verwerten statt entsorgen!

Neue Separatsammlung für Grün- und Bioabfälle in Birsfelden



Ihr persönlicher Beitrag für die Umwelt und für die erneuerbare Energiegewinnung.

## Warum Grün- und Bioabfälle separat sammeln?

Die Sammlung von Grün- und Bioabfällen entlastet den Kehrriechtsack und ist kostengünstiger als die Entsorgung via Kehrriechtsack. Zudem bietet sie Ihnen die Möglichkeit, einen persönlichen Beitrag für die Umwelt und für die erneuerbare Energiegewinnung zu leisten.



Dank der neuen Separatsammlung werden aus Ihren Grün- und Bioabfällen in der Biopower-Anlage Pratteln wertvolle Recyclingprodukte und erneuerbare Energie erzeugt.



Dabei werden in der Region für die Region Kompost und Flüssignährstoff hergestellt. Diese Produkte benötigt die Natur, damit wieder neue Biomasse wachsen kann.

Zudem wird bei der Grün- und Bioabfallverwertung Biogas gewonnen. Dieses Biogas ist ein erneuerbarer, CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger, welcher zu Strom, Wärme, Gasbrennstoff und Fahrzeugtreibstoff aufbereitet wird.

20 Stück



= Treibstoff für 1 km



## Was wird neu separat gesammelt?

In der Grün- und Bioabfuhr können Sie Ihre Grünabfälle aus dem Garten sowie Bioabfälle aus der Küche, d.h. Ihre Rüst- und Speiseabfälle, entsorgen.

Folgende Produkte können via Grün- und Bioabfuhr entsorgt werden:

- Schnittblumen, Laub, Sträucher, Rasenschnitt
- Obst, Früchte, Salat, Gemüse samt Schalen, Kernen & Obststeinen
- Wurst, Fleisch samt Knochen, Fisch samt Gräten
- Brot, Backwaren
- Mehl, Zucker, Gewürze
- Kaffeesatz, Kaffeefilter, Teesatz, Teebeutel
- Teigwaren & Reis roh oder gekocht, mit & ohne Sauce
- Eier samt Eierschalen & Eierkarton
- Getreide- & Hülsenfrüchte roh oder gekocht
- Mais- & Kartoffelprodukte wie Pommes, Frites, Chips, Brei etc.
- Milchprodukte wie Käse, Milch, Rahm, Quark, Jogurt, Pudding, Butter etc.
- Süßspeisen wie Schokolade, Kuchen, Torten, Guetzi, Honig, Konfitüre etc.
- Kochfett, alle Arten von Saucen
- Stallmist von Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster

## Wann wird gesammelt?

Jeweils **montags** werden die zur Abholung bereitgestellten Grün- und Bioabfälle ab 07:00 Uhr vor den Liegenschaften ein-gesammelt. Die Abfuhr findet wöchentlich statt. Von Dezember bis Mitte Februar erfolgen die Abfahrten alle zwei Wochen (Daten siehe Abfallkalender).



## Worin wird gesammelt?

Für die Sammlung sind **genormte grüne Container** zu verwenden, welche eine Mindesthöhe von 94 cm aufweisen, über Räder verfügen, robust und qualitativ hochwertig sind. Handelsübliche Containergrößen sind 140, 240 und 770 Liter. Grünabfälle aus dem Garten können als Bündel bereitgestellt werden (Masse siehe Abfallkalender).



## Was kostet die Sammlung?

Für die Entsorgung der Grün- und Bioabfälle ist eine **Jahresvignette** zu lösen, welche auf der Gemeindeverwaltung gekauft werden kann. Sie ist jeweils 12 Monate gültig und muss auf der Frontseite des Containers aufgeklebt werden. Während den 12 Monaten kann der Container wöchentlich zur Leerung bereitgestellt werden – unabhängig von seiner Füllmenge. Für gelegentliche Leerungen und für gebündelte Grünabfälle sind Einzelvignetten erhältlich.

Containergröße	Jahresvignette	Einzelvignette
140 Liter	CHF 80.00 inkl. MWST	CHF 2.50 inkl. MWST
240 Liter	CHF 140.00 inkl. MWST	CHF 5.00 inkl. MWST
770 Liter	CHF 340.00 inkl. MWST	CHF 15.00 inkl. MWST

## Wo bekomme ich weitere Informationen?

Allgemeine Auskünfte: Gemeindeverwaltung Birsfelden, Abteilung Umwelt, Ver- und Entsorgung, [www.birsfelden.ch](http://www.birsfelden.ch), [entsorgung@birsfelden.ch](mailto:entsorgung@birsfelden.ch)

Containerbestellung und Einsammlung: Anton Saxer AG, [www.antonsaxer.ch](http://www.antonsaxer.ch)

Verwertung der Grün- und Bioabfälle: Biopower Nordwestschweiz AG, [www.bio-power.ch](http://www.bio-power.ch)



## Ortsplan-Legende

Gemeindeverwaltung Birsfelden  
 Hardstrasse 21, 4127 Birsfelden  
 Telefon 061 317 33 33  
 E-Mail: [gemeindeverwaltung@birsfelden.ch](mailto:gemeindeverwaltung@birsfelden.ch)

### Gemeinde und Dienstleistungen

- 1 Gemeindeverwaltung
- 2 Gemeindewerkhof und Wasserversorgung
- 3 Feuerwehr
- 4 Friedhof
- 5 Post
- 6 Abwasserreinigungsanlage «ARA Birs»

**P** Öffentliche Parkplätze

Öffentliche Toiletten

### Öffentlicher Verkehr

Haltestelle Tram

# Im Notfall gut geschützt

Herzlich willkommen an Ihrem neuen Wohnort!

In der Schweiz erhalten alle Personen, die im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks wohnen, vom Bund kostenlos eine Packung Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten). Dies ist eine vorsorgliche Massnahme. Im Falle eines schweren Kernkraftwerkunfalls verhindern diese Tabletten, dass radioaktives Jod in die Schilddrüse aufgenommen wird.

**Sie sind aufgefordert, für jede Person in Ihrem Haushalt kostenlos eine Packung Jodtabletten (Kaliumiodid 65 SERB Tabletten) zu beziehen. Bitte beziehen Sie Ihre Tabletten in der Apotheke oder Drogerie.**

Sie erhalten von den Gemeindebehörden an Ihrem neuen Wohnort einen Bezugschein für jede Person in Ihrem Haushalt. Mit dem Bezugschein können Sie die Jodtabletten in einer Apotheke oder Drogerie im Verteilgebiet gratis abholen. Bitte beachten Sie die Informationen in der Packungsbeilage der Tabletten.

**Wichtig:** Die Tabletten sind für den Notfall bestimmt und dürfen nur auf Anordnung der Behörden eingenommen werden! Im Ereignisfall wird die Bevölkerung entsprechend alarmiert und informiert.



Bezugschein

### Wer erhält die Jodtabletten?

Im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks werden regelmässig Jodtabletten an die Bevölkerung verteilt. Ihre neue Wohngemeinde befindet sich in diesem Gebiet. In den Gebieten ausserhalb des 50-Kilometer-Bereichs lagern die Kantone genügend Jodtabletten, um die Bevölkerung falls nötig rechtzeitig damit versorgen zu können.

Verteilgebiet

Aktive Kernkraftwerke

Kernkraftwerk Mühleberg (im Rückbau)



Weitere Informationen rund um die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten finden Sie unter:



[www.jodtabletten.ch](http://www.jodtabletten.ch)



**Anmeldeformular** Bitte auswählen

\*Aktuelle Klasse: \_\_\_\_\_

Aktuelle Wohngemeinde: \_\_\_\_\_

- Ich/Wir melden unser Kind an.  
 Unser Kind besucht einen anderen Kindergarten. Name, Ort: \_\_\_\_\_  
 Ich/Wir wünschen die Rückstellung um 1 Jahr. (Begründung bitte mitschicken)

**Kinderdaten:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  Mädchen  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  Junge  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Nationalität: \_\_\_\_\_  
Muttersprache: \_\_\_\_\_ Zus. Sprachen: \_\_\_\_\_  
Spricht Deutsch:  ja  wenig  nein Konfession: Bitte auswählen  
Versteht Deutsch:  ja  wenig  nein

**Besucht zurzeit**

Kita o. Spielgruppe:  ja  nein  
Frühförderung:  Logopädie  Ergotherapie  Psychomotorik  sonstiges \_\_\_\_\_

**Fremdbetreuung**

Name/ Ort Betreuung: \_\_\_\_\_  
Einteilungswunsch (bitte mitschicken):  ja  nein

**Sonstiges**

Krankheiten, Allergien: \_\_\_\_\_  
AHV- Nummer: \_\_\_\_\_  
Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Elterndaten:**

**Elternteil 1**

Anrede:  Herr  Frau  
Name / Vorname: \_\_\_\_\_/  
Strasse Nr. / PLZ, Ort: \_\_\_\_\_/  
Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_/

**Elternteil 2**

Anrede:  Herr  Frau  
Name / Vorname: \_\_\_\_\_/  
Strasse Nr. / PLZ, Ort: \_\_\_\_\_/  
Telefon / E-Mail: \_\_\_\_\_/

**Falls Sie noch nicht in Birsfelden wohnen, Ihre momentane Adresse:**

Strasse, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Zuzugstermin: \_\_\_\_\_

Bitte schicken Sie das Formular per Mail an [primarstufe@birsfelden.ch](mailto:primarstufe@birsfelden.ch)

## Anmeldung Sekundarschule Birsfelden

### Eintritt per \_\_\_\_\_

### Daten der Schülerin / des Schülers

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

AHV Nr: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel. Privat: \_\_\_\_\_ Mobile Schüler\*in: \_\_\_\_\_

E-Mail Schüler\*in: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Hauptsprache: \_\_\_\_\_

Telefon für Klassen-Rundtelefonliste  
(nicht Mobile-Nummer Schüler\*in): \_\_\_\_\_

Bemerkungen:

(Angaben über Krankheiten, Allergien, Behinderungen oder Besonderheiten, von denen die Klassenlehrperson wissen sollte, z.B. Anrecht auf DaZ oder Zuzug aus einem Kanton mit anderer Fremdsprachenfolge)

---

---

---

---

---

---

---

---

*Rückseite beachten*

**Anmeldung Sekundarschule Birsfelden**  
**Eintritt per \_\_\_\_\_**  
**Daten der Eltern**

**Vater**

Familiennamen: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse (wenn nicht gleich wie Schüler\*in): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft: \_\_\_\_\_

**Mutter**

Familiennamen: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse (wenn nicht gleich wie Schüler\*in): \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Festnetz: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft: \_\_\_\_\_

Die Schülerin / der Schüler ist wohnhaft bei:

Mutter und Vater       Mutter       Vater

Sorgerecht:

Mutter und Vater       Mutter       Vater

Die Korrespondenz versenden an:

Mutter und Vater       Mutter       Vater

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit obiger Angaben.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_

Mutter: \_\_\_\_\_ Vater: \_\_\_\_\_

# KINDER- UND JUGENDZAHNPFLEGE BASEL-LANDSCHAFT

---

Liebe Eltern

Mit dem Beitritt zur Kinder- und Jugendzahnpflege bieten Ihnen die Zahnärztinnen und Zahnärzte zusammen mit den Verantwortlichen der Gemeinden und des Kantons folgende Dienstleistungen für Ihre Kinder an:

- **Regelmässige Kontrolle** der Zähne bis zum 18. Geburtstag.
- **Vorbeugende Massnahmen** gegen Karies und Parodontitis (Erkrankung des Zahnbettes);
- **Behandlung** von Karies und Zahnfehlstellungen;
- **Reduzierter Tarif** für alle notwendigen Behandlungen;
- **Sozialbeitrag** gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf lediglich wünschenswerte Behandlungen müssen Sie trotzdem nicht verzichten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege können auch solche Leistungen erbracht werden. Sie werden aber nicht subventioniert und von der Zahnärztin oder vom Zahnarzt direkt mit Ihnen abgerechnet. Sie haben hier Anrecht auf den Zahnarzttarif UV/MV/IV.

Für sämtliche Behandlungen haben Sie die **freie Zahnarztwahl im ganzen Kanton Basel-Landschaft**.

Mit der Bitte, die Beitrittserklärung vollständig auszufüllen, grüsst Sie freundlich  
der/die Verantwortliche für die Kinder- und Jugendzahnpflege

Hier abschneiden -----

## **BEITRITTSERKLÄRUNG**

Der/die Unterzeichnete meldet sein/ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege an:

**Ja**  **Nein**

Falls ja, Behandlung bei .....

Haben Sie für Ihr Kind eine Zahnversicherung abgeschlossen:  Ja  Nein

Name des Kindes ..... Vorname .....

Mädchen  Knabe

Geburtsdatum..... Kindergarten / 1. Klasse.....

Nationalität .....bei Ausländern Ausweiskategorie  B  C  F\*

\* F für Flüchtlinge ( Ausweiskopie beilegen)

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten .....

Strasse / Nr. ....

PLZ / Ort..... Tel.....

Datum..... Unterschrift .....

**Diese Beitrittserklärung bitte der Kindergärtnerin, der Lehrerin oder dem Lehrer abgeben oder direkt an die Kinder- und Jugendzahnpflege der Gemeinde weiterleiten.**

# Willkommen im TNW.



[www.tnw.ch](http://www.tnw.ch)

**tnw**  
tarifverbund  
nordwestschweiz

## Verkaufs- und Informationsschalter

- BVB** Kundenzentrum Barfüsserplatz, Basel · Telefon +41 61 685 14 14  
**BLT** Heuwaage, Basel · Telefon +41 61 406 11 99  
Hüslimatt, Oberwil · Telefon +41 61 406 11 11  
**SBB** Alle SBB Schalter im Verbundgebiet

Rail Service täglich 24 Stunden 0848 44 66 88 (CHF 0.08/Min)

English version  
[www.tnw.ch/en/welcome](http://www.tnw.ch/en/welcome)



## ***Erkunden Sie Ihren neuen Wohnort mit dem TNW – einen Tag gratis***

### **Liebe Zuzügerinnen, liebe Zuzüger**

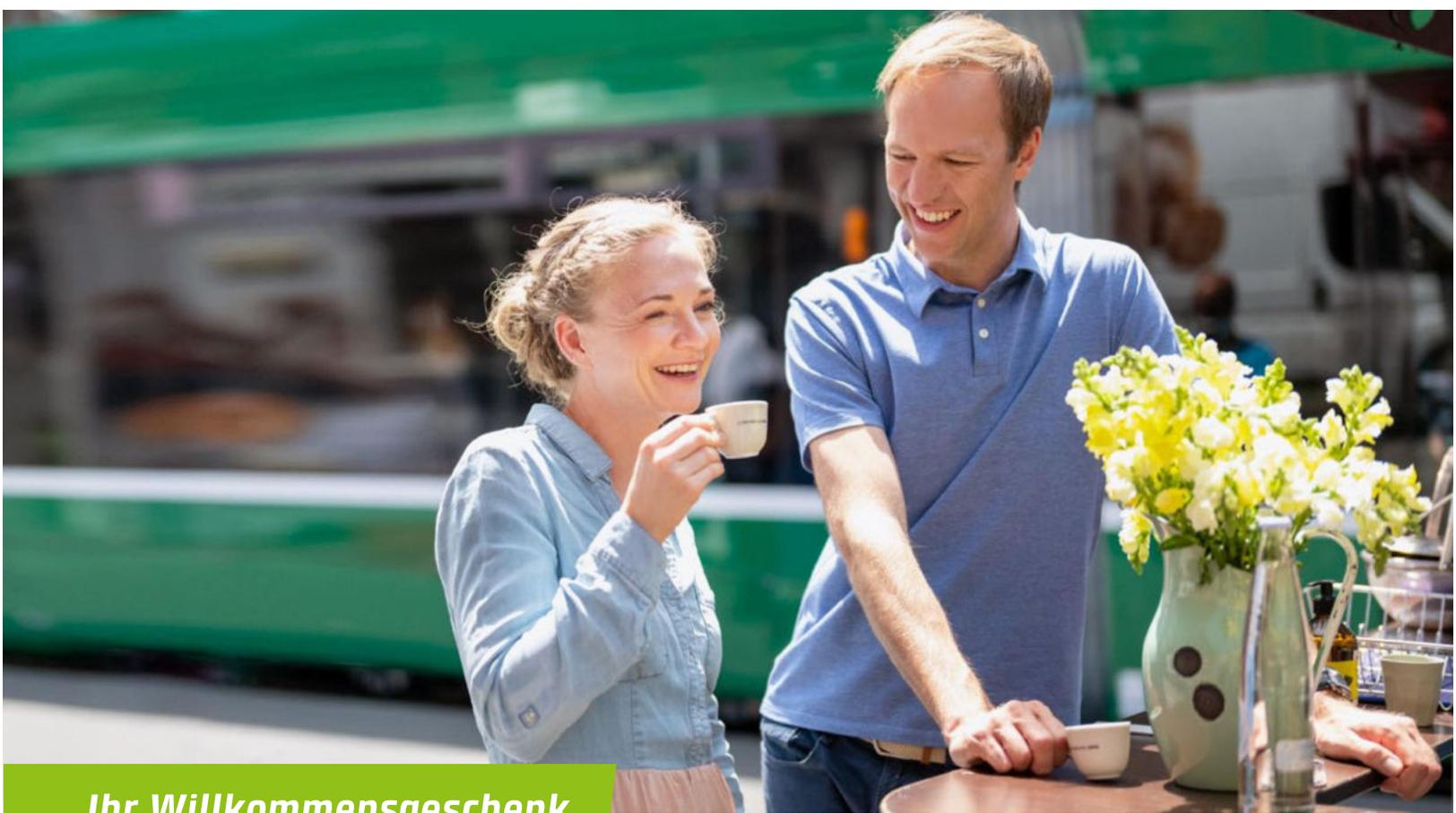
Herzlich willkommen in Ihrem neuen Zuhause. Wir wünschen Ihnen viel Spass beim Auspacken, Einrichten und Einleben. Damit Sie ganz entspannt Ihre neue Heimat entdecken können, schenken wir Ihnen heute einen Tag freie Fahrt auf dem TNW Streckennetz. Einfach die Bestellkarte ausfüllen und per Post an uns retournieren.

Mit Bahn, Bus oder Tram erreichen Sie im Verkehrsnetz des Tarifverbunds Nordwestschweiz (TNW) Ihre Ziele zuverlässig, schnell, pünktlich und zu äusserst attraktiven Preisen. Mit dem öffentlichen Verkehr sind Sie in und zwischen sämtlichen Gemeinden der Nordwestschweiz ganz entspannt unterwegs – inklusive der Stadt Basel.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie viel Spass auf Ihren Entdeckungsfahrten – ohne dass Sie selbst hinter dem Steuer sitzen müssen.

TNW Tarifverbund Nordwestschweiz

Pro Haushalt kann nur eine TNW Tageskarte bestellt werden.



## Ihr Willkommensgeschenk

Wir schenken Ihnen eine TNW Tageskarte für die 2. Klasse im Wert von 20.20 Franken, mit welcher Sie sich während eines ganzen Tages uneingeschränkt von den guten Verbindungen im TNW überzeugen können. Jetzt bestellen! Mit Bahn, Bus und Tram kommen Sie überall sicher und pünktlich an. Gute Fahrt!

## Apps für Tickets, Abos, Fahrplanauskünfte und mehr

-  **U-Abo App** – Mit der U-Abo App von BLT und BVB können Sie jederzeit und überall ein neues Monats- oder Jahresabo kaufen oder Ihr bestehendes Abo anzeigen lassen und erneuern.
-  **BVB Basel & Regio** – Die BVB-App bietet Ihnen Echtzeit-Fahrplaninformationen für die Triregion sowie einen einfachen Zugriff auf Kartenmaterial und Liniennetzpläne. Durch die Verknüpfung mit der BLT-App «Tickets» kann zudem das gewünschte Ticket direkt aus der Fahrplanauskunft gekauft werden.
-  **BLT-App «Tickets»** – Mit der App «Tickets» können Sie schnell, einfach und sicher TNW Einzeltickets, Tages- und Mehrfahrtenkarten kaufen. Zudem ist das triregio-Sortiment erhältlich.
-  **BLT-App «Abfahrten»** – Mit der App «Abfahrten» können Sie die aktuellen Abfahrtszeiten von allen öffentlichen Verkehrsmitteln im TNW abrufen.
-  **SBB Mobile** – Ihre Abos hinterlegen Sie ganz einfach auf dem SwissPass. Übrigens: Mit der App profitieren Sie exklusiv von günstigen Billetten wie der Spartageskarte oder Sparbilletten.

## «Home of U-Abo» Portal

Das «Home of U-Abo» Portal von BLT und BVB ist das Zuhause des U-Abo. Unter [u-abo.ch](https://u-abo.ch) können Sie Ihr U-Abo und die U-Abos Ihrer Familie bequem online kaufen und verlängern, Ihre Daten selbstständig verwalten (z. B. Adresse ändern bei Umzug), informiert bleiben und im Gutscheinformal von exklusiven Rabatten und Spezialangeboten profitieren.

TNW Newsletter  
abonnieren!



## Das U-Abo

### Preishit für Pendlerinnen und Pendler

Dank Subvention von Gemeinde und Kanton fahren Sie mit einem U-Abo äusserst günstig kreuz und quer durch die ganze Nordwestschweiz. Vor allem das benutzerfreundliche 1-Zonen-Modell mit der freien Fahrt im gesamten Verbundgebiet analog dem Generalabonnement macht es so attraktiv. Das U-Abo ist im Regio Verkehrsverbund (RVL) in Deutschland und auf dem gesamten Netz von Distribus in der Region Saint-Louis in Frankreich gültig, inklusive der grenzüberschreitenden Tram- und Buslinien von BVB und BLT.

### Monatsabo

#### U-Abo für Erwachsene

CHF 86.00 persönlich (2. Klasse)

CHF 108.00 übertragbar (2. Klasse)

#### U-Abo für Jugend

CHF 57.00 persönlich

#### U-Abo für Seniorinnen und Senioren, IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger

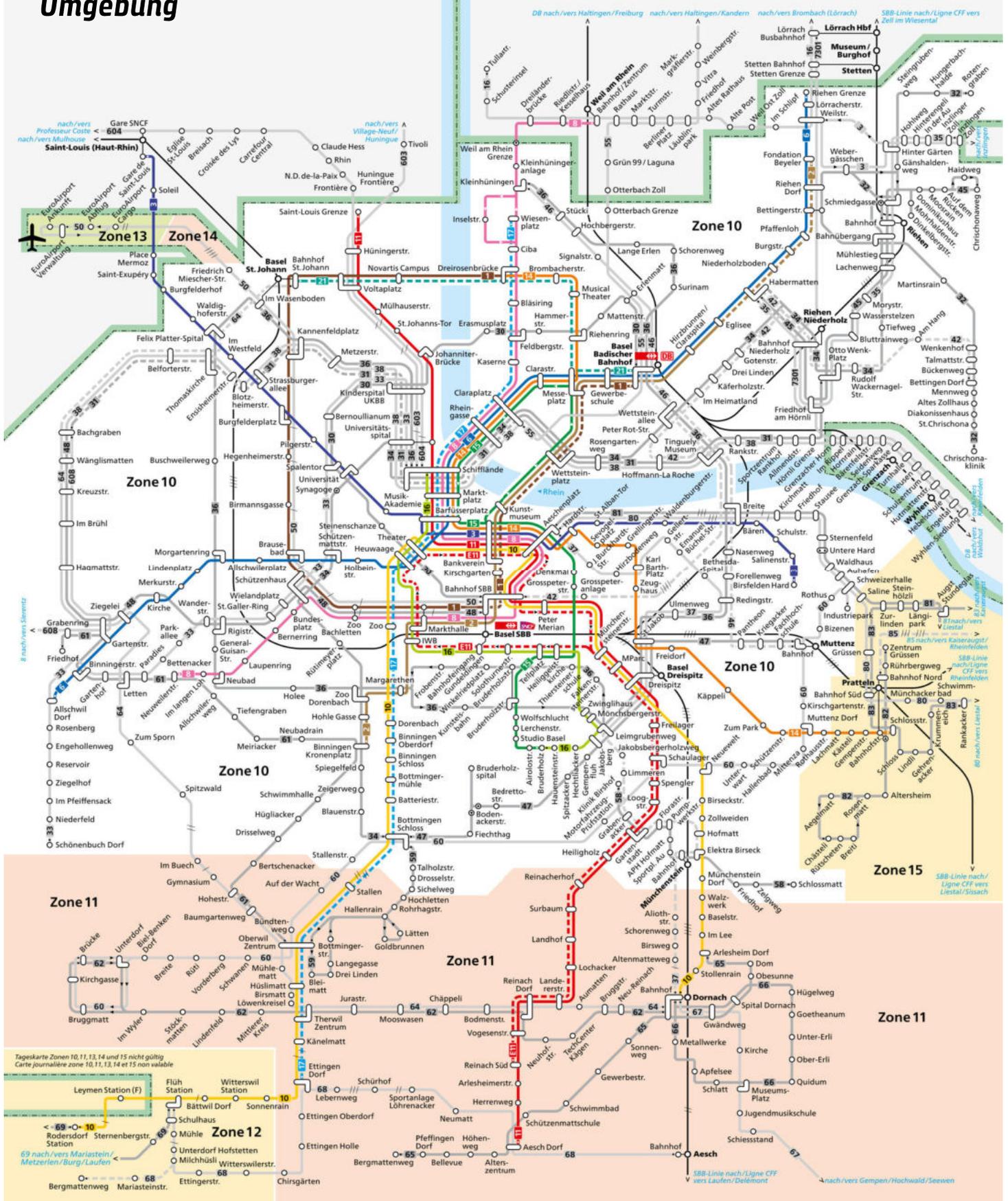
CHF 72.00 persönlich

### Praktisch und günstig

Das Jahres-U-Abo ist 20 % günstiger als der Kauf von zwölf Monats-U-Abos. Mit der U-Abo Card kaufen Sie das U-Abo schnell und bequem ab jedem beliebigen Datum für einen Monat oder ein Jahr am Automaten. Am SBB Automaten erneuern Sie das U-Abo ab jedem beliebigen Datum mit Ihrem SwissPass. Und mit der U-Abo App können Sie jederzeit Ihr neues U-Abo auf Ihrem Smartphone kaufen. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [tnw.ch](http://tnw.ch), via [info@tnw.ch](mailto:info@tnw.ch) oder an jeder Verkaufsstelle (siehe Rückseite).

Alle Preise gelten für Einwohnende mit Wohnsitz und Steuerdomizil im Verbundgebiet. Preisänderungen vorbehalten.

# Liniennetz Basel und Umgebung



Tageskarte Zonen 10, 11, 13, 14 und 15 nicht gültig  
 Carte journalière zone 10, 11, 13, 14 et 15 non valable

69 nach/vers Mariastein/  
 Metzenen/Burg/Laufen

68 nach/vers Gempfen/Hochwald/Seewen

67 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

66 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

65 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

64 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

63 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

62 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

61 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

60 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

59 nach/vers Lössach/  
 Ligne CFF vers Liestal/Ossach

**Zeichenerklärung / Explications des symboles**

- Tramlinie/Ligne de tram
- Buslinie/Ligne de bus
- Bahnlinie/Ligne de train
- - - Verstärkerlinie, Einsatzlinie/  
Ligne heures de pointe
- Einseitige Fahrtrichtung /  
Trajet dans un seul sens
- Endhaltestelle/Terminus
- Haltestelle nur in Pfeilrichtung  
bedient/Arrêt seulement  
dans le sens de la flèche
- / Taxpunkt: Ein Taxpunkt entspricht einer  
Haltestelle für Kurzstreckentarif  
Point tarifaire: Un point tarifaire correspond  
à un arrêt pour le tarif trajet court
- Landesgrenze / Frontière
- SBB Bahnhof SBB / Gare CFF
- DB Bahnhof DB / Gare DB
- SNCF Bahnhof SNCF / Gare SNCF



## Apps for tickets, season tickets, timetable information and more



**U-Abo App** – With the U-Abo App from BLT and BVB, you can buy new monthly or annual subscriptions or view and renew existing subscriptions at any time and from any location.



**BVB Basel & Regio** – The BVB-App provides you with real-time timetable information for the «Triregion» as well as easy access to maps and network plans. By linking it to the BLT «Tickets» App, you can also buy tickets directly from the timetable.



**BLT-App «Tickets»** – With the «Tickets» App, you can quickly, easily and securely buy TNW single-journey, day and multi-use tickets. In addition, you can use the same App to access the entire Triregio product range.



**BLT-App «Departures»** – With the «Departures» App, you can call up the current departure times of all public transport services in the TNW network.



**SBB Mobile** – You can easily store your season tickets on your SwissPass. By the way: with the app, you benefit exclusively from special offers such as the Saver Day Pass or Supersaver Tickets.

### «Home of U-Abo» Portal

The «Home of U-Abo» portal of BLT and BVB is the home of the U-Abo. At [u-abo.ch](http://u-abo.ch) you can conveniently buy and renew your and your family's U-Abos online, manage your data yourself (e.g. change address if you move), stay informed and benefit from exclusive discounts and special offers in the «Gutscheinportal».

## The U-Abo Subscription

Subscribe to the  
newsletter now!  
(only in german)

### Great value for commuters

Thanks to subsidies from the municipalities and the canton, a U-Abo is an extremely inexpensive way to travel all over northwestern Switzerland. The user-friendly single-zone model based on travel throughout the entire network, in the same way as the GA Travelcard, makes it particularly attractive.

### Monthly U-Abo

#### U-Abo for adults

Personal (2 <sup>nd</sup> class)	CHF 80.00
Transferable (2 <sup>nd</sup> class)	CHF 100.00

#### U-Abo young adults

Personal	CHF 53.00
----------	-----------

#### U-Abo for senior citizens & disabled persons

Personal	CHF 67.00
----------	-----------

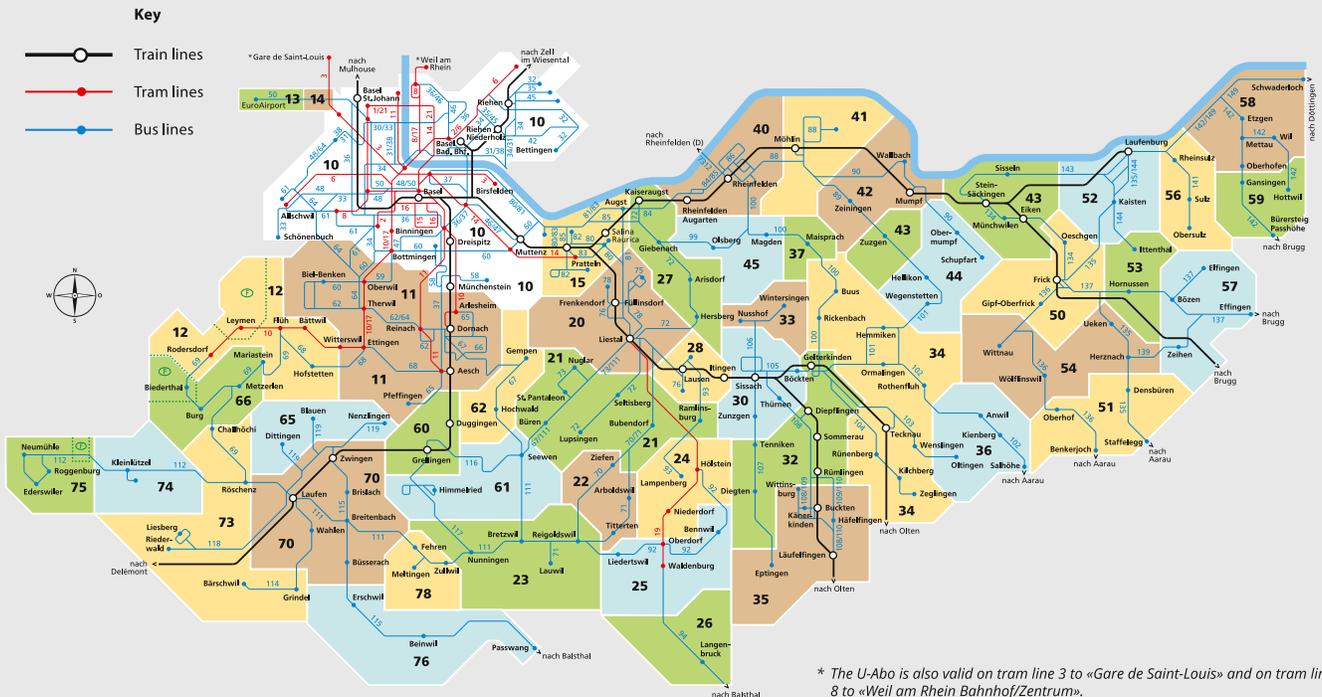
### Practical and affordable

You pay just 10 months instead of 12 for an annual U-Abo. The U-Abo Card enables you to purchase your U-Abo quickly and conveniently starting from any date for a month or a year from a ticket machine. SBB ticket machines can be used to renew your U-Abo from any date with your Half Fare Travelcard or SwissPass. And with the U-Abo app, you can purchase your new U-Abo on your smartphone at any time. Detailed information can be found at [www.tnw.ch](http://www.tnw.ch) or obtained via [info@tnw.ch](mailto:info@tnw.ch) or any point of sale (see reverse).

All prices apply to individuals resident for tax purposes in the network region. Prices may be subject to change.

# Map of the entire TNW area

Valid from 11 December 2022



\* The U-Abo is also valid on tram line 3 to «Gare de Saint-Louis» and on tram line 8 to «Weil am Rhein Bahnhof/Zentrum».

TNW tickets are valid until the last stop within the network area when used on SBB trains that travel beyond the limits of the network area. TNW tickets are not valid on scheduled trains that do not stop before leaving the network area.

The U-Abo Subscription is recognised or is valid in the RVL border zones 1, 2 and 3. Since 1 June 2021, the validity of the U-Abo Subscription will be expanded to include the entire French Distribus area. The extension does not apply to the S-Bahn (TER) or the SNCF trains. The validity of this mutual recognition is for a trial period of two years.



## Sales and information counters

### BVB

Customer Service Centre Barfüsserplatz, Basel, tel. +41 61 685 14 14

### BLT

Heuwaage, Basel, tel. +41 61 406 11 99  
 Hüslimatt, Oberwil, tel. +41 61 406 11 11

### SBB

All SBB counters in the network area

## Merkblatt "Bekanntgabe von Personendaten an Private und das Recht auf Sperrung"

Das Anmeldungs- und Registergesetz (ARG, SGS 111) regelt, welche Daten über Einwohnerinnen und Einwohner die Gemeindeverwaltung an Private bekanntgeben darf. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Auskunft über einzelne Personen und der nach bestimmten Merkmalen geordneten Bekanntgabe von Daten über mehrere Einwohnerinnen und Einwohner.

Von einer Einzelperson, die in der Gemeinde wohnt, werden auf Anfrage hin Familienname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum und Adresse an Private bekanntgegeben (§ 3 Abs. 1 ARG).

Weitere Auskünfte über eine Einzelperson werden gemäss § 3 Abs. 2 ARG nur erteilt, wenn dies zur Identifizierung nötig ist – wenn es etwa mehrere Personen mit gleichem Namen, Vornamen und Geburtsdatum gibt – oder wenn es zur Nachforschung erforderlich ist – etwa wenn eine Person an einen andern Ort umgezogen ist. In beiden Fällen ist nach der genannten Bestimmung erforderlich, dass die gesuchstellende Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht.

Strenger sind die Regeln bei der "systematischen", d.h. nach bestimmten Merkmalen geordneten Bekanntgabe von Namen, Geburtsdaten und Adressen von Einwohnerinnen und Einwohnern (§ 3 Abs. 3 ARG). Klar verboten ist diese Bekanntgabe für kommerzielle Zwecke. Erlaubt ist die Bekanntgabe einzig, wenn die Daten ausschliesslich für schützenswerte ideelle Zwecke verwendet werden, also etwa für die Mitgliederwerbung von Kultur-, Sport- oder politischen Vereinen oder für "Gratulations-Ständli" von Musikvereinen zu runden Geburtstagen. Auch wohltätige Organisationen, wie etwa Pro Senectute, Pro Infirmis, Winterhilfe u.ä., erhalten für Sammelaktionen diese Adressen.

Jede Person hat aber nach § 26 Abs. 1 Informations- und Datenschutzgesetz (IDG, SGS 162) ohne Angabe von Gründen das Recht, schriftlich die Bekanntgabe ihrer Daten beim öffentlichen Organ, das für die Datenbearbeitung verantwortlich ist, sperren zu lassen. Eine Sperrung der Bekanntgabe von Daten durch die Gemeindeverwaltung hat zur Folge, dass die erwähnten Daten – sowohl als Einzelauskunft wie auch im Rahmen einer "systematischen" Bekanntgabe – grundsätzlich nicht mehr bekanntgegeben werden dürfen, ausser in den folgenden Fällen:

- a. Wenn das öffentliche Organ gesetzlich zur Bekanntgabe verpflichtet ist, z.B. betreffend vor-mundschaftliche Massnahmen, welche die Handlungsfähigkeit einschränken (Entmündigung), oder
- b. wenn die Bekanntgabe zur Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist, z.B. wenn sich ein Mündel der Betreuung durch den Privatvormund zu entziehen versucht, oder schliesslich
- c. wenn die um Bekanntgabe ersuchende Person glaubhaft macht, dass die Personendaten zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche erforderlich sind, z.B. wenn ein Schuldner an einen andern Ort gezogen ist.

Gemäss § 17 Abs. 2 IDV hat das öffentliche Organ, das die Sperrung vollzogen hat, dafür zu sorgen, dass andere öffentliche Organe, die von ihr gesperrte Personendaten erhalten, über die Sperrung informiert werden.

Für kommerzielle Zwecke gibt die Gemeindeverwaltung – wie schon erwähnt – auch ohne Sperrung keine Daten bekannt. Die Werbewirtschaft bezieht ihr Adressmaterial heute anderswo. Wer sich gegen die unerwünschte Werbeflut schützen will, dem empfehlen wir deshalb, sich an drei Adressen zu wenden:

An die localsearch, Swisscom Directories AG, Förrlibuckstrasse 62, CH-8005 Zürich, [www.localsearch.ch](http://www.localsearch.ch) mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde. Sie erhalten dann im online publizierten Telefonbuch den Vermerk \* (\*\* wünscht keine Werbung").

An Ihre **Poststelle** mit dem Begehren, dass Ihre Adresse für den Verkauf gesperrt werde.

An den **SDV Schweizer Dialogmarketing Verband**, c/o Walter Schmid Dialog Group, Neugutstrasse 66, 8600 Dübendorf (Tel. 071 277 00 50) mit dem Begehren, Sie auf die "Robinsonliste(n)" zu setzen und Ihren Wunsch auf Verzicht auf Direktwerbung an die SDV-Mitglieder weiterzuleiten. Auf der Homepage des **SDV** (vgl. <http://sdv-konsumenteninfo.ch/>) besteht zudem die Möglichkeit, sich auch mithilfe eines Formulars in die Robinsonlisten einzutragen.

Ausserdem empfehlen wir Ihnen, sich **datenschutzbewusst zu verhalten**. Wir sind uns viel zu wenig bewusst, wie oft wir im Alltag selber freiwillig irgendwo unsere Daten deponieren, ohne zu wissen, was künftig damit geschieht. Es ist bekannt, dass gewisse Aktionen, wie namentlich Preisausschreiben, vorwiegend zum Zweck der Adresserfassung durchgeführt werden. Dieser Tatsache sollten Sie sich bewusst sein, falls Sie an Wettbewerben teilnehmen, Prospekte und Gratismuster verlangen oder Gutscheine einlösen.

Oktober 2023

## Sperrung der Bekanntgabe von Personendaten

Mit diesem Formular **sowie einer Kopie Ihres amtlichen Ausweises** können Sie die Bekanntgabe von Daten im Sinne von § 26 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2011 über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, SGS 162) sperren lassen.

### Betroffene Person

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**Diese Sperre betrifft zudem folgende weitere mit der obengenannten Person familienrechtlich verbundene und im gleichen Haushalt lebende Person(en):**

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Dieses Formular kann zusammen mit einer Kopie Ihres amtlichen Ausweises (Identitätskarte oder Reisepass) persönlich, per Post oder per E-Mail an [ewd@birsfelden.ch](mailto:ewd@birsfelden.ch) eingereicht werden.